

WAS BEDEUTET „GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG“ ?

Die Betreuung der Minderjährigen findet zunächst in einem gesicherten und abgeschlossenen Bereich statt, der ein Entweichen oder unerlaubtes Verlassen mit Hilfe von Sicherungsmaßnahmen erschwert oder behindert, d. h. jedoch nicht allein isoliert, sondern in einer in sich geschlossenen Wohngruppe.

Diese **Freiheitsentziehende Maßnahme (FEM)** ist nicht die letzte Konsequenz vergeblicher Jugendhilfemaßnahmen, sondern die Basis für gebotene intensiv-pädagogische und therapeutische Betreuung. Der „geschlossene Raum“ hilft den Kindern und Jugendlichen, sich ihren individuellen Lebens- und Problemlagen zu stellen und mit Hilfe therapeutischer Begleitung anzugehen. Die Option der Mitgestaltung des Gruppenalltages und der Angebote mit einhergehender sukzessiver Öffnung bildet u. a. den Kern der pädagogisch-therapeutischen Konzepte – mit durchaus motivierender Wirkung.

WARUM SIND GU/FEM-MASSNAHMEN SINNVOLL?

- Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Gewährleistung der Anwesenheit
- Wahrnehmung der schulischen Angebote
- Ermöglichung einer individuellen Diagnostik
- Monitoring individueller Entwicklungsprozesse
- Stabilisierung der Lebenslage
- Aufarbeitung der individuellen Problemlage
- Erarbeitung individueller Lösungsstrategien
- Aufbau von Vertrauen (Bezugspersonen)
- Perspektiventwicklung
- Motivation zur Mitarbeit und Eigeninitiative
- Sukzessive Öffnung nach individuellen Maßstäben
- Aufarbeitung schulischer Defizite



UNTERSTÜTZUNG IM ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Im schwierigen Entscheidungsprozess stehen wir allen Beteiligten beratend zur Seite und beantworten alle Fragen zur Unterbringung in einer geschlossenen Gruppe und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen:

- **Kindern und Jugendlichen**, die wissen möchten, was sie erwartet
- **Eltern und Familien**, die Überlegungen zu einer geschlossenen Unterbringung anstellen oder denen vom Jugendamt eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde
- **Mitarbeitende von Jugendämtern** für alle individuellen Informationen bzgl. aller Jugendhilfeeinrichtungen sowie bzgl. des Ablaufs der Installation einer GU-Maßnahme und deren spezifischem Leistungsprofil

VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUFNAHME

Die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung kann nur mit Genehmigung durch das zuständige Familiengericht, gemäß § 1613b BGB und § 70 ff FamFG erfolgen. Das Gericht entscheidet hierbei auf der Basis von Sachverständigengutachten bzgl. Selbst- und/oder Fremdgefährdung und genehmigt die Maßnahme nur, wenn einer Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Mitglied werden: „Gu14 plus“, d. h. wir freuen uns über Aufnahmeanfragen in unseren Arbeitskreis von anderen Anbietern von freiheitsentziehenden Maßnahmen.



Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie unter www.gu14plus.de

Fotos: iStockphoto



GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG IN JUGENDHILFEEINRICHTUNGEN ALS INTENSIV-PÄDAGOGISCHE, THERAPEUTISCHE HILFE NACH EINHEITLICHEN GRUNDSÄTZEN UND QUALITÄTSSTANDARDS



Für
Kinder und
Jugendliche

www.gu14plus.de

Die Gründe sind vielfältig, wenn junge Heranwachsende sich dauerhaft jeglicher pädagogischer Einflussnahme entziehen.

Oft sind es belastende Bedingungen in deren sozialem Umfeld, wie z. B. Beziehungsabbrüche, Vernachlässigung, psychische oder physische Gewalterfahrungen bis hin zur sexuellen Gewalterfahrung, die dafür verantwortlich gemacht werden können.

Betroffen können aber auch Kinder und Jugendliche aus intakten sozialen Strukturen sein, die auf dem Weg des Erwachsenwerdens, der Selbstfindung und -behauptung anfällig für schädigende Einflüsse aus ihrem sozialen Umfeld und/oder den sozialen Medien sind.

VERHALTENSMERKMALE KÖNNEN SEIN:

- Massives Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten
- Halt- und Orientierungslosigkeit
- Schulverweigerung
- Ständiges Weglaufen
- Suchtmittelmissbrauch
- Hohes Aggressionspotenzial
- Impulskontrollstörung
- Autoaggression
- Delinquenz
- Anfälligkeit für sexuelle Gefährdung

Wenn offene Jugendhilfemaßnahmen keine geeignete Hilfe darstellen und einer bestehenden Fremd- oder Eigengefährdung der Kinder und Jugendlichen nicht wirksam begegnet werden kann, ist eine pädagogisch betreute geschlossene Unterbringung sinnvoll. Wenn sie rechtzeitig erfolgt, können krisenhafte Lebenssituationen aufgefangen und durch spezifische Betreuungsangebote gute Entwicklungschancen geboten werden.

Im Verein **GU14 plus e.V.** haben sich seit 2007 qualifizierte Jugendhilfeeinrichtungen zusammengeschlossen, die diese Chancen im Rahmen einer **geschlossenen Unterbringung (GU)** für Kinder und Jugendliche ab dem zehnten Lebensjahr bieten. Gemeinsam stehen sie für hohen fachlichen Anspruch und für Qualitätsstandards, die im permanenten Austausch stets weiterentwickelt werden.

VERTRAUEN IN QUALITÄT UND FACHKOMPETENZ

Die Jugendhilfeeinrichtungen, die sich im Verein GU14plus zusammengeschlossen haben, verbindet eine gemeinsame Haltung. Mit bisher 15 Einrichtungen bundesweit wächst das Netz der zugehörigen Jugendhilfeeinrichtungen.

GRUNDSÄTZE

- Gleiches Verständnis von der Definition und Bedeutung von GU/FEM-Maßnahmen
- Verfolgung des Ziels, im Laufe der Betreuung beim jungen Menschen eine freiwillige Mitarbeit und Akzeptanz der Hilfemaßnahme zu erreichen
- Anwendung des Prinzips der „individuellen Geschlossenheit“, d. h. die Jugendlichen werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend schrittweise zum eigenverantwortlichen Umgang mit immer größeren Freiräumen geführt (sukzessive Öffnung)
- Differenzierte Indikationsstellung, mit der eine individuelle Prüfung und Beurteilung, ob eine GU/FEM-Maßnahme noch, schon oder überhaupt hilfreich sein kann, einhergeht
- Einhaltung von rechtlichen Standards sowie Qualitätsstandards

EVALUIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Das Einhalten der Grundsätze und Standards ist für uns eine Selbstverständlichkeit! Im Rahmen des Arbeitskreises findet eine interne Qualitätssicherung und Entwicklung statt.

RECHTLICHE STANDARDS

- Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII
- Zur Unterbringung bedarf es einer Genehmigung durch das zuständige Familiengericht, gemäß § 1613b BGB und § 70 ff FamFG
- Berücksichtigung der UN-Kinderrechte
- § 317 FamFG - Installation eines Verfahrensspflegers

PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHER BEREICH

- Hoher Personalschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Arbeit mit anerkannten Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe
- Enge Betreuung, Anleitung, Strukturierung sowie Begleitung im Alltag
- Intensive Beziehungsarbeit und Gruppenpädagogik
- Spezielle und angepasste psychologisch-therapeutische Angebote
- Sicherstellung der notwendigen Diagnostik
- Verbindliche Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern und anderen therapeutischen Anbietern
- Umfassende Elternarbeit
- Förderung von Partizipation, Schaffen von Transparenz und eines fest etablierten Beschwerdemanagements

BEREICH AUSBILDUNG

- Interne Beschulung
- Kleine Lerngruppen
- Individuelle und auf das pädagogische Konzept abgestimmte Schulkonzepte
- Erstellung einer Leistungsdiagnostik
- Besondere Einzelförderung
- Unterricht von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften



gu 14plus e.V.
heime mit freiheitsentziehenden Maßnahmen

EIN BUNDESWEIT WACHSENDES NETZ VON JUGENDHILFEEINRICHTUNGEN MIT EINHEITLICHEN GRUNDSÄTZEN UND QUALITÄTSSTANDARDS



DERZEITIGE MITGLIEDER (Stand Mai 2022)

Alter

Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz 36391 Sinntal - Sannerz	m	10-14
ViaNobis – Die Jugendhilfe I Schloss Dilborn 41379 Brüggen	m	12-17
Alexianer Martinistift GmbH 48301 Nottuln	m	12-16
Caritas-Sozialwerk Lohne 49393 Lohne	m	10-14
Sozialpädagogische Einrichtung Niefernburg 75223 Niefern-Oschelbronn	w	ab 12
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH 76297 Stutensee	m	11-17
St. Franziskusheim Rheinmünster 77836 Rheinmünster	w	11-16
LBZ St. Anton 79359 Riegel a. K.	m	10-15
Caritas Mädchenheim Gauting 82131 Gauting	w	14-17
Jugendwerk Birkeneck gGmbH Hallbergmoos 85399 Hallbergmoos	m/w	10-14
RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH 90592 Schwarzenbruck	m	11-15
Kinderzentrum St. Vincent Regensburg 93053 Regensburg	m/w	10-14
Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum (PTZ) Franken 95163 Weissenstadt	m/w	ab 14
Evangelische Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe Würzburg 97080 Würzburg	m/w	ab 10
Ökumenisches Hainich Klinikum 99974 Mühlhausen	m/w	10-16